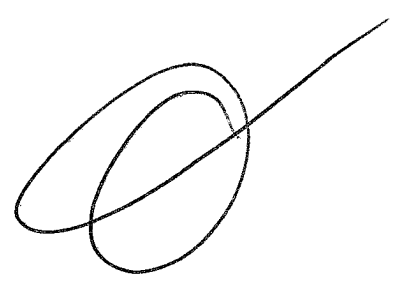


**FBG Michelsberg Andreas Haag • Scheurenbenden 6 53902 Bad Münstereifel**



Umweltministerium NRW, Frau Schulze-Föcking,  
per Email Christina.schulze-foecking@landtag.nrw.de  
Klaus.voussem@landtag.nrw.de

**Forstbetriebsgemeinschaft  
Michelsberg**

**Andreas Haag  
Scheurenbenden 6  
53902 Bad Münstereifel**

Bad Münstereifel, den 09.11.2017

Sehr geehrte Frau Ministerin Schulze-Föcking,

mit Sorge betrachten wir, als in einer Forstbetriebsgemeinschaft zusammen geschlossenen Privatwaldbesitzer, die neuerlichen Entwicklungen, die sich aus dem kartellrechtlichen Verfahren und der dadurch angestrebten Neuordnung in der Betreuung durch den Landesbetrieb Wald und Holz ergeben.

Unsere Forstbetriebsgemeinschaft Michelsberg liegt in der Nordeifel und umfasst eine Fläche von ca. 2100 ha mit insgesamt 710 zusammengeschlossenen Waldbesitzern.

Wie Sie aus dem Verhältnis Flächengröße und Anzahl der Waldeigentümer ersehen können, liegt die Durchschnittsgröße- wenn man die circa 20 größeren Waldbesitzer hier heraus nimmt - bei ca. 0,7 ha.

Dieser bildlich gesprochene Flickenteppich wird von 2 Förstern und einem Forstamt zu unserer vollen Zufriedenheit betreut.

Durch unsere Forstbetriebsgemeinschaft wird eine enorme Wertschöpfung betrieben:

So wurden im Jahr 2016 8000 Festmeter und im Jahr 2015 11.170 Festmeter geschlagen. Unser Umsatz betrug in 2016 670.000 €.

Die jährlichen Holzeinschlagsmengen und die damit verzeichneten Umsätze sind ein klares Zeichen für eine gut funktionierende betriebswirtschaftliche Zusammenarbeit in der jetzigen Struktur.

Bei diesen vorgegebenen Besitzgrößen ist es für die Teilnahme am Markt notwendig, dass es weiterhin Strukturen gibt, die es ermöglichen, diese Potentiale zu erschließen.

Hier haben sich die bestehenden Strukturen absolut bewährt und es sollte alles daran gesetzt werden, ein kartellrechtlich konformes Vorgehen, nahe an der jetzigen Lösung, zu finden.

Durch die indirekte Förderung ist es möglich, die Potentiale des Kleinstprivatwaldes zu erschließen.

Kommt es zu einem Verfahren, bei dem der Waldbesitzer durch ein - wohlmöglich kompliziertes Förderungsverfahren - eine direkte Förderung beantragen muss, wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein, die Holzvorräte flächendeckend zu erschließen.

Eine Befürchtung die mir auch im Gespräch mit unseren Holzabnehmern in den letzten Tagen bestätigt wurde.

Hier besteht große berechtigte Sorge und Unruhe, dass durch die Veränderungen die notwendigen Schnittmengen nicht mehr bereitgestellt werden können.

Die drohende Veränderung schürt große Angst und Unzufriedenheit in unserer Waldbesitzerschaft und der im ländlichen Raum lebenden und arbeitenden Bevölkerung.

Diese Entwicklung läuft der von der Landesregierung propagierten „Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raumes“ entgegen!

Unser Wald und wir Waldbesitzer haben viele Aufgaben: Unser Wald dient als Naherholungsraum. Unser Wald ist eine Rohstoffreserve und damit Wirtschaftsraum. Unser bewirtschafteter Wald – und Studien belegen dies – ist der Motor in unseren Klimaschutzbemühungen.

Wir wünschen uns daher, dass wir als Kleinstwaldbesitzer auch bei der zukünftigen Entwicklung mitgenommen werden!

Wir fühlen uns von Politik und den Waldbauernverband nicht gebührend berücksichtigt!

Nutzen Sie bitte mutig die Freiräume, die das Kartellverfahren bietet!

Finden Sie eine Lösung, dass wir auch unkompliziert mit dem Landesbetrieb Wald und Holz die erfolgreiche Bewirtschaftung unserer Wälder betreiben können.

Vor allem, gestalten Sie nicht eine Lösung, die ohne die Leute getroffen wird, die nachher hiermit wirtschaften müssen.

Dies gilt für uns als Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Holzwirtschaft und auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebes Wald und Holz!

Wir als Forstbetriebsgemeinschaft sind zum Gespräch bereit!

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Haag  
Vorsitzender Forstbetriebsgemeinschaft Michelsberg